

Amtliche Bekanntmachung

**4. Änderungssatzung
zur Satzung der Stadt Husum über die Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung) vom 30.5.1995 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom
15.12.2006**

Aufgrund

- der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig - Holstein vom 28.2.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.2.2013 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 72),
- des § 31 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz) in der Fassung vom 6.1.2004 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 8, berichtigt S. 189), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.02.2008 (GVOBl. S. 91),
- der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.2.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.2.2013 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 143) und
- § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 29.5.1995 zwischen der Stadt Husum und der Gemeinde Mildstedt

wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium vom 28.11.2013 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Geltungsbereich

§ 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Abwasser ist Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändert ist oder das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Grundstücken abfließt. Als Abwasser gilt auch der in Kleinkläranlagen anfallende Schlamm sowie jedes sonstige in die Kanalisation eingeleitete Wasser.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 09.12.2013

gez. Uwe Schmitz